

# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 8

Paderborn, den 11. August 2017

160. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 87. Eheschließungsassistenz an Priester der Priesterbruderschaft St. Pius X. .... 97
- Nr. 88. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017 ..... 97
- Nr. 89. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2017 ..... 98

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 90. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 7. Juni 2017 ..... 98
- Nr. 91. Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn vom 30. Juni 2017 ..... 99

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 92. Die Feier der Trauung am Samstagnachmittag..... 99

- Nr. 93. Personalverzeichnis und Direktorium 2018..... 100
- Nr. 94. Ausbildungskurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern..... 100
- Nr. 95. Kommunionhelfer-Vorbereitungskurse 2018 ..... 100
- Nr. 96. Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) und Weiterbildungslehrgänge für Küsterinnen und Küster ..... 100
- Nr. 97. Erwachsenenfirmung 2017..... 101
- Nr. 98. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte ..... 101
- Nr. 99. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017 ..... 101
- Nr. 100. Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2017..... 102
- Nr. 101. Kirchliches Handbuch „Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2012-2015“ ..... 103

### Dokumente der deutschen Bischöfe

#### Nr. 87. Eheschließungsassistenz an Priester der Priesterbruderschaft St. Pius X.

In Abstimmung mit dem Kardinalpräfekten der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 19./20. Juni 2017 beschlossen:

Anfragen von Gläubigen, die eine Eheschließung in der Liturgie des *Vetus ordo (ritus extraordinarius)* erbitten, sind an das jeweilige Ordinariat weiterzuleiten. Dieses wird dafür sorgen, dass der Bitte Rechnung getragen wird und ein Priester gemäß den Leitlinien zum *Motuproprio Summorum Pontificum* von 2007 beauftragt wird. Die Ehevorbereitung, die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls und die Registrierung der Trauung erfolgen gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Die Erteilung der Befugnis zur Eheschließung an Priester, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. angehören, ist nicht vorgesehen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Sekretariat Kirchenrecht (05251/125-1924, oder -1239 oder -1258; E-Mail: sekretariat-kirchenrecht@erzbistum-paderborn.de).

#### Nr. 88. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 22. Oktober feiern. Der Weltmissionssonntag lädt die Ortskirchen und die katholischen Christen weltweit dazu ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen.

In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. „Wir sind Gottes Familie“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört. Besondere Aufmerksamkeit wird dort auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern gelegt, die als Katechistinnen und Katechisten das einfache Leben der Menschen teilen. Sie legen Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Häufig unterstützen die Katechisten Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet, verstoßen oder misshandelt werden.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Mit ihr werden die ärmsten Diözesen in ihrer seelsorglichen Arbeit unterstützt. „Auch heute“, so schreibt Papst Franziskus, „dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen.“

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, den 24. April 2017

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 22. Oktober 2017 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.*

**Nr. 89. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2017**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich werde dich segnen. Ein Segen sollst du sein“ (Gen 12,2b.d). Diese Zusage und dieser Auftrag Gottes an Abraham dauern bis heute fort. Sie gelten auch uns. Weil wir von Gott Gesegnete sind, können wir segnen und Segen sein für andere.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem

Leitwort: „Unsere Identität: Segen sein“. Zum Segen werden auch die kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Skandinavien und im Baltikum, wenn sie sich engagiert und kreativ für andere einsetzen. In Gebet, Wort und Tat sind sie Zeugen des Glaubens in schwierigem Umfeld.

Die Katholiken in der Diaspora brauchen dazu unsere Hilfe. Denken wir an die baltischen Länder, wo viele alte, einsame und pflegebedürftige Menschen von uns Christen praktische Unterstützung und ein liebevolles Wort erfahren. Rufen wir uns die Situation in den flächenmäßig riesigen Pfarreien Nordeuropas vor Augen, wo begeisternde Gläubige wichtig sind, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit der Botschaft vom Reich Gottes in Kontakt zu bringen.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntags am 19. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte für das Bonifatiuswerk. Für Ihr segensreiches Tun sagen wir Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Bensberg, 9. März 2017

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12.11.2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 19.11.2017, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

## Dokumente des Erzbischofs

**Nr. 90. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 7. Juni 2017**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat in ihrer Sitzung am 7. Juni 2017 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (KA 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt

geändert am 10.04.2017 (KA 2017, Stück 5, Nr. 63.), wird wie folgt geändert:


In § 40 Absatz 1 Buchstabe g) Doppelbuchstabe dd) werden die Worte „im Haushalt des Mitarbeiters lebenden“ gestrichen.

II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 28.06.2017

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/234

**Nr. 91. Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn vom 30. Juni 2017**

Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsrechts des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn (Kolping-KODA) hat am 30.06.2017 unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften einstimmig beschlossen:

I.

Die Arbeits- und Vergütungsrichtlinien Kolping Paderborn (AVR Kolping Paderborn) vom 02.12.2010 (KA 2011, Stück 2, Nr. 22.), zuletzt geändert am 09.12.2016 (KA 2017, Stück 1, Nr. 3.), werden wie folgt geändert:

1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „bei der Debeka Lebensversicherung a.G. – Konsortialführer Deutsche Vorsorge Plan A oder Riesterreente bei der Debeka Lebensversicherung a.G.“ wird durch: „Versicherer im Raum der Kirchen“ ersetzt.

2) § 9 wird redaktionell wie folgt geändert:

Nach der Formulierung „Anlagen 3, 4“ wird die Ziffer „5“ angefügt und nach dem Wort „oder“ die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

3) Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Das Tabellenentgelt nach der ab 01.01.2016 geltenden Entgelttabelle wird vorbehaltlich der Buchstaben b) bis h) für alle Entgeltgruppen ab dem 1. Januar 2017 um 2,5 v. H. erhöht.

b) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 1 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 4 % und in der Stufe 2 um 4,42 % erhöht.

c) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 2 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 8,51 %, in der Stufe 2

um 8,75 %, in der Stufe 3 um 6,63 % und in der Stufe 4 um 4,54 % erhöht.

d) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 3 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 8,79 %, in der Stufe 2 um 6,66 % und in der Stufe 3 um 4,56 % erhöht.

e) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 4 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 6,44 % und in der Stufe 2 um 4,46 % erhöht.

f) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 6 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 7,69 %, in der Stufe 2 um 7,69 %, in der Stufe 3 um 5,94 % und in der Stufe 4 um 4,21 % erhöht.

g) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 7 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 9,36 %, in der Stufe 2 um 7,45 % und in der Stufe 3 um 4,95 % erhöht.

h) Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 8 wird ab dem 01.01.2017 in der Stufe 1 um 5,28 % und in der Stufe 2 um 3,89 % erhöht.

4) In § 4 Abs. 4 Anlage 3, § 4 Abs. 4 Anlage 4, § 4 Abs. 4 Anlage 6 wird die Ziffer „23“ durch „22“ ersetzt.

5) In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Anlage 3, § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Anlage 4, § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Anlage 6 werden „1,28 Euro brutto“ durch „20 v.H.“ ersetzt.

6) In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) Anlage 3, § 5 Abs. 1 Buchstabe b) Anlage 4, § 5 Abs. 1 Buchstabe b) Anlage 6 wird die Ziffer „23“ durch „22“ ersetzt.


II.

Die Änderungen nach den Ziffern 1) bis 3) treten zum 01.01.2017 in Kraft. Die Änderungen gem. den Ziffern 4), 5) und 6) treten zum 01.06.2017 in Kraft.

Den o. g. Beschluss setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 18.07.2017

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 97-12.01.2/8

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

**Nr. 92. Die Feier der Trauung am Samstagnachmittag**

Grundsätzlich ist die Feier der Trauung an allen Tagen des Jahres außer Karfreitag und Karsamstag möglich (vgl. Rituale „Die Feier der Trauung“, S. 16). Vor allem am Samstagnachmittag aber wird in einigen Pastoralverbänden die Feier der Trauung mit Verweis auf Beichtzeiten oder die Vorabendmesse grundsätzlich abgelehnt. Hier

gilt es, zu Regelungen zu kommen, die sowohl den Interessen des Brautpaares als auch denen der Priester, der Küster und der Gemeinde entsprechen.

Generell erscheint ein zeitlicher Abstand von 90 Minuten zwischen dem Ende der Feier der Trauung und dem Beginn der Vorabendmesse als ausreichend. Dann kann sowohl der Priester zu einer Vorabendmesse in einem anderen Ort fahren als auch der Küster die Kirche für ei-

nen anschließend dort stattfindenden Gottesdienst wieder herrichten.

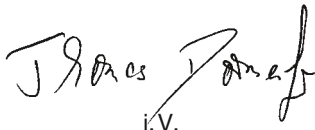
Sollte in der Kirche, in der eine Trauung stattfinden soll, eine regelmäßige Beichtzeit am Samstagnachmittag angesetzt sein, so muss die Feier der Trauung spätestens mit Beginn der Beichtzeit beendet sein.

Für den Fall, dass die Trauung innerhalb einer Messfeier geschieht, so ist zu beachten, dass diese in der Regel als Werktagsmesse des Samstags zählt. Samstags ist für den Bereich des Erzbistums Paderborn die Bination einer Werktagsmesse und einer Vorabendmesse allgemein gestattet (vgl. Diözesangesetz über mehrmalige Messfeiern eines Priesters am Werktag vom 9. Mai 1988, in: KA 131 [1988], Nr. 91.).

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Anlage 1 zum Zukunftsbild verwiesen, die unter Punkt 3.2.4 Standards zur Eheschließung formuliert.

Paderborn, 22.06.2017

L. S.



i.V.  
Generalvikar

Az.: 1.13/3892/1/6-2017

### Nr. 93. Personalverzeichnis und Direktorium 2018

I. Zur Vorbereitung der Neuausgabe des Personalverzeichnisses wird gebeten, Änderungen gegenüber der diesjährigen Ausgabe spätestens bis zum 30. September 2017 dem Erzbischöflichen Generalvikariat (nicht der Druckerei) zuzusenden, damit die Neuausgabe Ende Dezember 2017 ausgeliefert werden kann. Ein Berichtigungszettel befindet sich auf Seite 453 des diesjährigen Personalverzeichnisses.

Besonders ist zu beachten:

1. Jede Änderung der postalischen Anschrift und der Telekommunikationsanschlüsse ist mitzuteilen. Es werden nur institutionsbezogene E-Mail-Anschriften in das Personalverzeichnis aufgenommen.

2. Veränderungen bezüglich des pastoralen Personals in den Kirchengemeinden, denen eine amtliche Verfügung des Ortsordinarius zugrunde liegt, werden von Amts wegen berücksichtigt und bedürfen keiner ausdrücklichen Meldung nach hier.

3. Zugezogene oder bisher nicht aufgeführte Geistliche sind zu melden. In gleicher Weise ist bei Abgängen von Geistlichen zu verfahren.

4. Die Katholikenzahlen werden dem kirchlichen Meldewesen entnommen.

II. Für die Vorbestellung ist der Bestellzettel im Personalverzeichnis, Seite 455 zu benutzen und an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu schicken.

III. Folgende Ausgaben sind lieferbar: Direktorium mit Personalverzeichnis; Direktorium (ohne Verzeichnis) perforiert; Personalverzeichnis (ohne Direktorium).

### Nr. 94. Ausbildungskurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

Das Erzbischöfliche Generalvikariat bietet im Jahr 2018 einen Kurs zur Ausbildung künftiger Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern an.

*Ausbildungskurs 2018*

- 26./27. Mai
- 29. Juni - 1. Juli
- 22./23. September

Tagungshaus ist die Bildungsstätte St. Bonifatius in Elkeringhausen.

Die drei genannten Termine bilden eine Kurseinheit und sind vollständig zu absolvieren.

Die Kandidaten für diesen Dienst sollten mindestens 25 Jahre und höchstens 72 Jahre alt sein.

Anmeldungen zu den Kursen sind vom zuständigen Pfarrer rechtzeitig schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (siehe KA 155, 2012, Nr. 166.) an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie zu richten.

### Nr. 95. Kommunionhelfer-Vorbereitungskurse 2018

Im Jahr 2018 finden an folgenden Tagen Kommunionhelfer-Vorbereitungskurse statt:

- 17./18. Februar
- 28./29. April
- 9./10. Juni
- 15./16. September
- 3./ 4. November

Die Kurse finden statt im Haus Maria Immaculata, Mallinckrodtstraße 1 in Paderborn.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind vom Pfarrer rechtzeitig schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (siehe KA 152, 2009, Nr. 40.) an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie zu richten.

### Nr. 96. Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) und Weiterbildungslehrgänge für Küsterinnen und Küster

Im Jahr 2018 finden folgende Veranstaltungen statt:

*Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs)  
für Küsterinnen und Küster*

Im Bildungshaus Maria Immaculata, Mallinckrodtstraße 1, 33098 Paderborn, finden ein Grundkurs und ein Aufbaukurs für Küsterinnen und Küster statt.

Die Termine für die Ausbildungslehrgänge sind:

- Grundkurs: 12.03.–16.03.2018
- Aufbaukurs: 17.09.–20.09.2018

An diesen Kursen können haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster teilnehmen. Grund- und



Aufbaukurs bilden eine Einheit, die vollständig zu absolvieren ist. Eine Anmeldung zu einzelnen Elementen ist nicht möglich.

Bei Anmeldungen, die durch das zuständige Pfarramt zu erfolgen haben, sind gemäß der Ordnung zur Ausbildung und Prüfung der Küsterinnen und Küster (KA 151, 2008, Nr. 163.) die geforderten Unterlagen unter Angabe der beschäftigenden Kirchengemeinde einzureichen. Danach erfolgt eine Zulassungsbestätigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur Weitergabe der Kontaktdaten innerhalb der Seminargruppe gegeben.

#### *Weiterbildungslehrgang für Küsterinnen und Küster*

In der Zeit vom 06.03. bis 09.03.2018 wird ein Weiterbildungskurs für haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster im Bildungshaus Maria Immaculata durchgeführt.

Zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden alle aktiv tätigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küsterinnen und Küster eingeladen, die bereits erfolgreich an einem Küsterausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Anmeldungen zu diesem Lehrgang sind schriftlich zu richten an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie, Postfach 14 80, 33044 Paderborn, E-Mail: [liturgie@erzbistum-paderborn.de](mailto:liturgie@erzbistum-paderborn.de). Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur Weitergabe der Kontaktdaten innerhalb der Seminargruppe gegeben.

#### *Weiterbildungstage für Küster*

Erstmalig werden 2018 Weiterbildungstage für aktive haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster angeboten. Neben arbeitsrechtlichen Themen sollen auch praktische und theologische Fragen besprochen werden.

Die Termine der drei Weiterbildungstage sind:

03.03.2018 Pfarrheim der Kath. Pfarrei St. Jodokus, Klosterplatz 1, 33602 Bielefeld, Anmeldung über KEFB Bielefeld, Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld, Fax: (05 21) 52 81 52-22, E-Mail: [bielefeld@kefb.de](mailto:bielefeld@kefb.de). *Bitte folgende Kursnummer angeben: C20BIQA001 „Küstertag“*

10.03.2018 KEFB Arnsberg, Hellefelder Straße 15, 59821 Arnsberg, Anmeldung über KEFB Arnsberg, Hellefelder Straße 15, 59821 Arnsberg, Fax: (0 29 31) 5 29 76-33, E-Mail: [arnsberg@kefb.de](mailto:arnsberg@kefb.de). *Bitte folgende Kursnummer angeben: C10AABA001 „Küstertag“*

17.03.2018 Pfarrheim der Kath. Pfarrvikarie St. Marien, Hans-Böckler-Platz 12, 57078 Siegen, Anmeldung über KEFB Olpe, Friedrichstraße 4, 57462 Olpe/Biggesee, Fax: (0 27 61) 9 42 20-10, E-Mail: [olpe@kefb.de](mailto:olpe@kefb.de). *Bitte folgende Kursnummer angeben: C40AABK01P „Küstertag“*

Ab dem 21.08.2017 können sich interessierte Küsterinnen und Küster zu den Weiterbildungstagen auch online anmelden: [www.kefb.de/kuester](http://www.kefb.de/kuester).

Die Weiterbildungstage dauern jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr. Alle drei Tage haben den gleichen Verlauf. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Lehrgänge hinzuweisen.

## **Nr. 97. Erwachsenenfirmung 2017**

Der Termin für die nächste Erwachsenenfirmung ist am Montag, 4. Dezember 2017 um 18.30 Uhr in der Propsteikirche St. Johannes Baptist, Propsteihof 3 in Dortmund.

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes der Firmbewerberin oder des Firmbewerbers durchzuführen. Zur Firmvorbereitung bietet auch das Cursillo-Sekretariat einen „kleinen Glaubenskurs“ an. Dieser Kurs findet vom 22. bis 24. September 2017 in Bestwig statt. Nähere Informationen und Anmeldung: Cursillo-Sekretariat, Lanfer 27, 59581 Warstein, Tel. 0 29 02 / 7 53 38, [www.cursillo.de](http://www.cursillo.de), E-Mail: [Maria.Borghoff@web.de](mailto:Maria.Borghoff@web.de)

Die Firmbewerberinnen und Firmbewerber sind rechtzeitig im Sekretariat von Weihbischof Matthias König anzumelden: Domplatz 3, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 1 25-15 61, E-Mail: [matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de](mailto:matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de)

## **Nr. 98. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient *der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa*. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden.

Die Kollekten-Gelder sollen (sobald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2017“ überwiesen werden an IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BK).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

## **Nr. 99. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017**

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die deutschen Diözesen am 22. Oktober begehen. Dieser besondere Sonntag lädt ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen. In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. Die lebendige Kirche setzt auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern, die das einfache Leben der Menschen teilen. Durch ihren Einsatz legen sie Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Mädchen und Frauen finden Zuflucht, wenn sie zwangsverheiratet werden sollen, verstoßen oder misshandelt werden. „Wir sind Familie Gottes“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört.

### *Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit*

„Auch heute dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“, schreibt Papst Franziskus über die Kollekte am Sonntag der Weltmission. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird sie durchgeführt, damit die ärmsten Diözesen ihre pastoralen und seelsorgerlichen Projekte umsetzen können. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um großzügige Unterstützung dieser weltweiten Kollekte.

### *Eröffnung der Missio-Aktion*

Vom 29. September bis 3. Oktober wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017 mit einem vielfältigen Programm in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Missio-Projektpartnerinnen und -partnern sowie Gästen aus Burkina Faso feiert Bischof Dr. Gebhard Fürst um 15.30 Uhr in der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart den Eröffnungsgottesdienst.

### *Missio-Aktion in den Gemeinden*

– Das Missio-Aktionsplakat zeigt Schwester Marie Kankouan aus der Diözese Koupela, die mit ihren Mitschwestern Mädchen in Bedrängnis Zuflucht und neuen Lebensmut gibt. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

– In Kooperation mit den Missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Burkina Faso zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer Missio-Diözesanstelle.

– Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche in Burkina Faso finden Sie auf einer DVD.

– Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erarbeitete Frauengebetskette 2017 kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.

### *Missio-Kollekte am 22. Oktober*

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 22. Oktober 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden einschließlich der später eingegangenen an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

### *Informationen und Kontakt*

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms).

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei Missio bestellen: Tel.: 02 41 / 75 07-3 50, Fax: 02 41 / 75 07-3 36 oder [bestellungen@missio-hilft.de](mailto:bestellungen@missio-hilft.de)

Bei Fragen zur Missio-Aktion in den Diözesen wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 02 41 / 75 07-2 89 oder [post@missio-hilft.de](mailto:post@missio-hilft.de)

### **Nr. 100. Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2017**

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in verschärftem Maße die Frage nach unserer christlichen Identität. Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem *Leitwort*: „*Unsere Identität: Segen sein*“. Die Verbindung weist auf einen grundsätzlichen Anspruch an uns als Christen hin: Zu unserer Eigenart, unserem „Markenkern“, gehört es, Segen zu sein. Das heißt: Wir sollen anderen Gutes sagen und gut über sie sprechen. In manchen Zusammenhängen erleben wir das genaue Gegenteil. Hier sind wir als Christen aufgefordert, uns für eine Kultur einzusetzen, die jeden Menschen in seiner Würde – unabhängig von Herkunft und Weltanschauung – ernst nimmt. Ausgangspunkt für unser Handeln ist die Vergewisserung: „Ich bin selbst von Gott gesegnet.“ In diesem Bewusstsein kann ich – im Blick auf andere – segensreich sprechen und handeln.

Das gezeichnete *Motiv zur Diaspora-Aktion* zeigt einen besonderen Segensmoment: Der Vater segnet seine Tochter, die Mutter steht schützend hinter ihr. Über ihnen eine ausgebreitete Hand, die vor dem Regen schützt: die segnende Hand Gottes, die uns immerzu unsichtbar begleitet, uns schützt und stärkt. Wir sind von Gott gesegnet. Diese Gewissheit ermöglicht es uns selbst, ein Segen für andere zu sein und segensreich zu handeln. Wo finden wir weitere solcher Segensmomente? Wo entdecken wir neue Segensorte? Anregungen geben uns die kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum, die sich engagiert und kreativ für andere einsetzen, weite Wege auf sich nehmen und mutig gegenüber andersdenkenden Mehrheiten den Glauben leben und bezeugen: So werden sie zum Segen.

*Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 4. bis 6. November 2017 im Bistum Erfurt statt.* Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 5. November um 10 Uhr im St.-Marien-Dom in Erfurt ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

*Die Diaspora-Kollekte finde am Sonntag, 19. November, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt.* Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden einschließlich der später eingegangenen Gelder an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

*Diaspora-Aktion in den Gemeinden*

Mitte September 2017 erhalten alle Priester, Diakone und Gemeindefereenten eine Arbeitsmappe mit hilfreichen Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie verschiedenen Impulsen zum Leitwort „Unsere Identität: Segen sein“. Mitte Oktober 2017 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate) zugesandt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

*Samstag/Sonntag, 11./12. November 2017*

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen, und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.

*Diaspora-Sonntag, 18./19. November 2017*

Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Segen sein“, die alle Priester bereits Mitte September erhalten haben. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen hin. Für diese Informationen und Hinweise sind wir sehr dankbar.

*Samstag/Sonntag, 25./26. November 2017*

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt, und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

*Informationen und Kontakt für die Nachbestellung:*

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de). Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 0 52 51 / 29 96-53 oder per Fax an 0 52 51 / 29 96-88.

**Nr. 101. Kirchliches Handbuch „Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2012-2015“**

Der neueste Band des Kirchlichen Handbuches „Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2012-2015“ einschließlich Daten einer Sonderauswertung des Zensus 2011, Band XLI (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2012 bis 2015) ist soeben erschienen und im Buchhandel, ISBN-13: 978-3-8107-0275-3, zum Preis von 25,00 € erhältlich.

## KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

---

**Der Generalvikar: Alfons Hardt**

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

---

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.  
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,  
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: [generalvikariat@erzbistum-paderborn.de](mailto:generalvikariat@erzbistum-paderborn.de) bezogen werden.